

Städtisches  
Bertolt-Brecht-Gymnasium  
Peslmüllerstraße 6  
81243 München  
Telefon (089) 82085920  
Telefax (089) 820859250



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

# 1. Schulbrief im Schuljahr 2016/2017

München, 13. September 2016

- Personalia
- Homepage
- Hausaufgabenkonzept
- Mittagsbetreuung und Nachmittagsunterricht
- Bargeldlose Bezahlung in der Cafeteria
- Zuschüsse bei nachgewiesener Bedürftigkeit
- Infektionsschutzgesetz
- Ferien 2016/2017
- Unterrichtsversäumnisse und Entschuldigungen
- Beurlaubungen
- Unfallmeldungen
- Lernmittelfreie Bücher
- Kopiergeld
- Besondere Unterrichtsregelungen in den ersten beiden Schulwochen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen,

zu Beginn des neuen Schuljahres darf ich Sie und Euch herzlich begrüßen. Wir wünschen Ihren Töchtern und damit auch Ihnen ein erfolgreiches Schuljahr, das allen Beteiligten auch Spaß und Freude machen soll.

Unseren neu eingetretenen Schülerinnen wünsche ich, dass sie sich bald in der neuen Umgebung zurechtfinden und sich bei uns wohlfühlen werden.

## Personalia

Im Lehrerkollegium haben wir Verstärkung bekommen. Ich freue mich, zwei neue Lehrkräfte am BBG begrüßen zu können: **Frau Nora Dengler** mit den Fächern Deutsch, Geographie und Ethik und **Frau Laura Zimmermann** mit den Fächern Englisch, Geschichte und Sozialkunde. Wir wünschen den beiden Lehrerinnen einen guten Start für die bevorstehenden Aufgaben, viel Erfolg und dass sie sich an unserer Schule einleben.

Zwei Lehrerinnen haben geheiratet und tragen nun einen anderen Namen: Frau Johanna Nadler heißt jetzt **Frau Kramer** und Frau My Than Tran heißt jetzt **Frau Acher**.

Die Schülerinnen haben für dieses Schuljahr **Frau Acher** und **Frau Radke** zu Verbindungslehrkräften gewählt. Sie sind für unsere Schülerinnen wichtige Anlaufstellen bei schulischen oder zwischenmenschlichen Problemen.

## Homepage

Seit kurzem hat unsere Schul-Homepage ein neues Gesicht. Sie finden auf der Homepage die Termine, die Speisepläne der Cafeteria, die Liste der Sprechstunden, die Schulbriefe und einige Formulare. Über „Aktuelles“ können Sie einen Eindruck über Unternehmungen,

Fahrten etc. gewinnen. Es wird daran gearbeitet, den Terminplan aktuell und vollständig zu pflegen, so dass Sie, sehr geehrte Eltern, sich jederzeit über Schultermine informieren können.

### Hausaufgabenkonzept

Die Lehrerkonferenz hat gemäß § 28 BaySchO (Bayerische Schulordnung) folgende Grundlagen für die Hausaufgaben am BBG beschlossen:

- In allen Jahrgangsstufen werden in allen Fächern mündliche und/oder schriftliche Hausaufgaben gestellt. Die Hausaufgaben dienen der Festigung und Einübung des Lehrstoffes und schließen die Wiederholung des Grundwissens mit ein.
- Die Bearbeitungszeit soll für durchschnittlich begabte Schülerinnen pro Woche 9 (Zeit-) Stunden nicht übersteigen.
- Tage mit mehr als 2 Stunden Pflichtunterricht am Nachmittag werden von schriftlichen Hausaufgaben gänzlich freigehalten; mündliche Hausaufgaben werden an diesen Tagen in Grenzen gehalten.

### Mittagsbetreuung und Nachmittagsunterricht

Am BBG konzentrieren wir den **nachmittäglichen Pflichtunterricht** in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 auf den Dienstag; für die 9. und 10. Jahrgangsstufe gilt das mit der Ergänzung, dass zwei Stunden am Donnerstag hinzukommen. Außerdem haben donnerstags am Nachmittag die 6. Klassen im zweiten Halbjahr zusätzlichen Sportunterricht.

Der Nachmittagsunterricht wird vom Vormittagsunterricht durch eine 60-minütige **Mittagspause** getrennt, die dienstags in der 5. und 11. Jahrgangsstufe um 12:15 Uhr, in den Jahrgangsstufen 8, 9, 10 und 12 um 13:00 Uhr beginnt; eine Besonderheit im Stundenplan der 6. und 7. Klassen bewirkt, dass diese dienstags jeweils zur Hälfte um 12:15 Uhr und um 13:00 Uhr in die Mittagspause gehen.

Mittagspausen an anderen Tagen – bei Pflichtunterricht am Donnerstag (s.o.) oder bei Wahrnehmung von Nachmittagsangeboten (Wahlunterricht, Hausaufgabenunterstützung) – dauern immer von 13:00 bis 14:00 Uhr.

Für jede Mittagspause gilt, dass in der Cafeteria ein warmes **Mittagessen** eingenommen werden kann. Unsere Küche stellt zwei Menüs zur Auswahl bereit.

Lehrkräfte beaufsichtigen das Essen und gestalten in der verbleibenden Zeit pädagogisch sinnvolle **Angebote für unsere Schülerinnen** (Spiele, Bewegung). Auch ein Ruheraum steht zur Verfügung. Hausaufgaben sollen in dieser Zeit nicht angefertigt werden.

Während der Mittagspause besteht für die Schülerinnen der 5. bis 10. Jahrgangsstufe **Anwesenheitspflicht** in der Schule. Weitere Informationen dazu erhalten Sie, sehr geehrte Eltern, in einem gesonderten Schulbrief in der nächsten Woche.

### Neue Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung

In Elterngesprächen im vergangenen halben Jahr wurden verschiedene Wünsche und Anliegen formuliert, die uns dazu veranlasst haben, im Rahmen der qualifizierten Hausaufgabenunterstützung neue Wege zu gehen.

An den Wochentagen Montag, Mittwoch und Donnerstag in der 8. Stunde steht den Schülerinnen ein Mathematiklehrer als **Mathecoach** zur Verfügung. Die Schülerinnen können dort Hilfestellungen zu fachlichen Fragen bei den Hausaufgaben bekommen.

**Fit in Deutsch** ist ein Kurs, den Frau Diedenhofen anbietet zur Förderung der sprachlichen Fähigkeiten in der Unterstufe.

**E-Learning** bedeutet, dass wir Übungsmöglichkeiten am Computer für verschiedene Fächer anbieten werden.

## Bargeldlose Bezahlung in der Cafeteria

In der Cafeteria gibt es wie bisher die Möglichkeit, die gewünschten Speisen und Getränke bar zu bezahlen. Zusätzlich bietet die Cafeteria ein bargeldloses System an. Über dieses System können die Mittagmenüs (nicht die Getränke und Pausenverkaufsartikel) vorbestellt werden.

Um daran teilzunehmen, müssen die gewünschten Speisen jeweils spätestens am vorausgehenden Werktag bis 10:00 Uhr vorbestellt werden; dies kann entweder

- per E-Mail ([sean.bauer@jobtrend24.de](mailto:sean.bauer@jobtrend24.de)) oder
- per Fax (089/35895767)

erledigt werden. Falls ein bestelltes Essen wieder storniert werden muss, bitten wir Sie, auch dies bis 10:00 Uhr des vorherigen Werktages an die Firma Gastrotrend24 zu melden.

Die Vorbestellungen werden für jeden Tag auf Teilnehmerlisten erfasst. Zur Essensausgabe nennt die Schülerin nur noch ihren Namen und wird auf der Liste gestrichen. Der entsprechend zustande gekommene Betrag wird am Monatsende vom angegebenen Bankkonto abgebucht.

Vor der ersten Bestellung ist es daher zwingend notwendig, dass der Betreiberin der Cafeteria, der Firma Gastrotrend24, eine Bevollmächtigung vorliegt. Der entsprechende Erfassungsbogen kann in unserem Sekretariat oder in der Cafeteria abgeholt oder auch von der Firma Gastrotrend24 per Mail oder Fax zugesandt werden. Der ausgefüllte Erfassungsbogen kann dann persönlich in der Cafeteria abgegeben, per Mail oder per Fax an die Firma Gastrotrend24 zurückgesandt werden.

Das Vorbestellungssystem bietet den Vorteil, dass die betreffende Schülerin mit Sicherheit das gewünschte Gericht bekommt. Nicht vorbestelltes Essen wird weiterhin bar bezahlt.

## Zuschüsse bei nachgewiesener Bedürftigkeit

Nach dem sogenannten „Bildungspaket zur Förderung bedürftiger Kinder“ liegt eine finanzielle Bedürftigkeit vor, wenn Sie oder Ihre Tochter entweder Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“), Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten. In diesen Fällen genehmigt das Sozialbürgerhaus auf Ihren Antrag hin den Zuschuss zum Mittagessen und benachrichtigt die Schule. Übernommen werden dann die Kosten für das Mittagessen (bis auf einen Eigenanteil in Höhe von einem Euro) sowie Kosten für eintägige Ausflüge. Die Förderung für das Mittagessen kann nur in Verbindung mit bargeldloser Bezahlung (s.o.) in Anspruch genommen werden.

Bei Vorliegen einer sonstigen finanziellen Notlage kann ein Antrag auf Mittagessenzuschuss an die Landeshauptstadt München gerichtet werden, und zwar **bis spätestens 23. September**. Das Sekretariat der Schule hält die entsprechenden Formulare bereit und nimmt die Anträge entgegen.

Außerdem darf ich Sie auf Fördermöglichkeiten im Rahmen der Oskar-Karl-Forster-Stiftung hinweisen. Man kann einen Zuschuss zu Klassenfahrten beantragen, falls die Familie keine Förderung nach dem SGB erhält. Scheuen Sie sich nicht, dazu bei Herrn Tietz nachzufragen.

## Infektionsschutzgesetz

Ist – abgesehen von üblicher Grippe – Ihre Tochter oder eine Person Ihrer Wohngemeinschaft mit einer ansteckenden Krankheit infiziert oder besteht der Verdacht darauf, müssen Sie darüber nach § 34 IfSG unverzüglich bei uns Meldung machen und dürfen Ihr Kind für die Dauer der Ansteckungsgefahr nicht in die Schule schicken. – Entsprechendes gilt, wenn Sie bei Ihrer Tochter Läusebefall feststellen.

## Ferien 2016/2017

	<i>Letzter Unterrichtstag</i>	<i>Wiederbeginn des Unterrichts</i>
Herbstferien	28. Oktober 2016	07. November 2016
Weihnachtsferien	23. Dezember 2016	09. Januar 2017
Faschingsferien	24. Februar 2017	06. März 2017
Osterferien	07. April 2017	24. April 2017
Pfingstferien	02. Juni 2017	19. Juni 2017
Sommerferien	28. Juli 2017	12. September 2017

**Bitte beachten Sie diese Termine bei Ihren Urlaubsplanungen genau!**

### Unterrichtsversäumnisse und Entschuldigungen

Im Falle der Erkrankung einer Schülerin benachrichtigen bitte die Erziehungsberechtigten die Schule **unverzüglich** telefonisch oder per Fax zwischen 7:15 und 7:45 Uhr. Wird eine fehlende Schülerin in dieser Zeit nicht entschuldigt, ruft die Schule während der ersten Unterrichtsstunde zu Hause oder bei der Arbeitsstelle an. Eine schriftliche Entschuldigung – am besten auf dem dafür vorgesehenen Vordruck – ist der Schule **zusätzlich** innerhalb von zwei Tagen vorzulegen (vgl. § 37 Abs. 1 GSO). Dauert die Erkrankung länger als 3 Tage, ist der Schule bei Wiedererscheinen ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Die Schulleitung kann eine Schülerin, deren Gesundheitszustand sich während der Unterrichtszeit derart verschlechtert, dass sie nicht mehr in der Lage ist, am Unterricht teilzunehmen, vom weiteren Unterrichtsbesuch an diesem Tag befreien. Darüber werden die Erziehungsberechtigten in der Regel telefonisch benachrichtigt. Die Befreiungsbestätigung ist, unterschrieben von einer/einem Erziehungsberechtigten, an die Schule zurückzugeben.

### Beurlaubungen

§ 21 der BaySchO regelt Beurlaubungen vom Schulbesuch. Darin heißt es: „Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen [...] vom Schulbesuch beurlaubt werden.“ Die Schulaufsicht legt stets großen Wert auf die enge Auslegung des Begriffes „begründete Ausnahmefälle“. Bitte vereinbaren Sie Termine bei Ärzten und Kieferorthopäden so frühzeitig, dass eine Beurlaubung vom Unterricht (auch vom Nachmittagsunterricht) nicht notwendig wird.

Falls Sie Ihre Tochter, z.B. wegen eines Arztbesuches in einem begründeten Ausnahmefall vom Unterricht beurlauben lassen möchten, bitten wir Sie, dies mindestens eine Woche im Voraus und nicht für Prüfungstage (Schularbeiten, angekündigte Leistungsnachweise) zu tun. Am BBG ist für die Beurlaubung für einzelne Stunden oder Tage Herr Simonsen (R. 114) zuständig.

Für Beurlaubungen über längere Zeiträume (Auslands- oder Kuraufenthalte) wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Stellen Sie diesbezügliche Anträge bitte frühzeitig und mit hinreichender Begründung; oft sind auch Gespräche sinnvoll.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass **für Tage unmittelbar vor oder nach Ferien Beurlaubungen nicht möglich sind.**

### Unfallmeldungen

Alle Schülerinnen sind auf dem Schulweg, während ihres Aufenthaltes in der Schule sowie bei schulischen Veranstaltungen in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Hat Ihre Tochter in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall und macht dieser eine ärztliche Behandlung notwendig, so bitten wir darum, dass dies **möglichst umgehend** der Schule im Sekretariat angezeigt wird, damit die Schule den Unfall rechtzeitig der Unfallkasse München melden kann.

### **Lernmittelfreie Bücher**

Jede Schülerin überprüft die bereits am Ende des vorigen Schuljahres oder jetzt zu Beginn des neuen Schuljahres erhaltenen Lehrbücher auf Vollständigkeit und Zustand. Wenn Bücher fehlen oder beschädigt sind, ist sofort die Bücherei zu informieren.

In jedes Buch trägt die Schülerin sogleich ihren Namen, ihre Klasse und das aktuelle Schuljahr ein; dafür ist eine eingestempelte Tabelle vorn im Buch vorgesehen.

Alle Bücher werden umgehend eingebunden.

Die Bücher müssen sorgfältig behandelt werden, es darf nicht hineingeschrieben werden. Aufbewahrungsorte sind nur die Schultasche, der Spind in der Schule und die eigenen vier Wände. In den Unterrichtsräumen dürfen die Bücher nicht deponiert werden. Bei Beschädigung oder Verlust eines Buches fallen Kosten von bis zu 80 % des Neupreises an.

Zusätzliche Bücher können (z.B. für Nachhilfe) gegen ein Pfand von jeweils 10 Euro ausgeliehen werden. Auch für diese Bücher gelten die oben genannten Regeln.

### **Kopiergeld**

Für die große Anzahl von Kopien, die die Schülerinnen im Laufe des Schuljahres erhalten, erhebt die Schule gemäß Art. 51 Abs. 4 BayEUG wie in den vergangenen Jahren Kopiergeld – in diesem Jahr 14,40 €. Wenn wir die 60 Cent, die der Elternbeirat als Beitrag für die Landeselternvereinigung erhält und an diese weiterleitet, gleich mit einsammeln, ergibt sich ein Betrag von 15,00 €.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, diesen Gesamtbetrag Ihrer Tochter **bis (spätestens) 28. September** mitzugeben. Er wird von der Klassenleitung bzw. (in der Oberstufe) von der Tutorin/dem Tutor eingesammelt.

b.w.

### Besondere Unterrichtsregelungen in den ersten beiden Schulwochen

Wegen verschiedener Sitzungen sind an einigen Tagen besondere Regelungen im Unterrichtsplan notwendig:

Ab **Mittwoch, den 14. September** findet der Unterricht nach Stundenplan statt (mit Nachmittags-, aber ohne Wahlunterricht); an diesen Tagen richten wir jeweils von 14:00 bis 15:30 Uhr eine provisorische Nachmittagsbetreuung ein (Anmeldung formlos über das Sekretariat an Herrn Cozoris).

Ausnahme ist **Montag, den 19. September**. An diesem Tag werden die dritte bis sechste Stunde als Kurzstunden durchgeführt, und der gesamte Unterricht endet um 11:45 Uhr.

Der vollständige reguläre Unterricht (mit Wahlunterricht und Hausaufgabenbetreuung) beginnt am **Montag, den 26. September**.

Die Cafeteria nimmt am **Mittwoch, den 14. September** ihren regulären Mittagsbetrieb auf (Ausnahme: Montag, 19. September).

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Warmbein  
Oberstudiendirektorin  
Schulleiterin

---

Bitte abtrennen und bis spätestens 20. September bei der Klassenleitung (bzw. beim Tutor) abgeben !

..... Klasse .....

*Vor- und Nachname der Schülerin*

Vom 1. Schulbrief im Schuljahr **2016/2017** (u.a. mit Hinweisen zur bargeldlosen Bezahlung in der Cafeteria und zu Befreiungen sowie Beurlaubungen, Informationen über Zuschüsse bei Bedürftigkeit, den Ferienterminen und Erläuterungen zum Kopiergeld) habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

....., den

*Ort*

.....

*Datum*

.....

*Unterschrift eines Erziehungsberechtigten  
bzw. der volljährigen Schülerin*